



## Kontakt

**Lena Krause**  
Geschäftsführung FREO e.V.  
+49 (0) 177 7211181  
[krause@freo.online](mailto:krause@freo.online)

Berlin, 12. Mai 2023

### **270 Euro Tagessatz – Empfehlung des FREO e.V. für einen Stufenplan**

Unser Ziel ist es, die Einkommenssituation selbstständiger Musiker\*innen nachhaltig zu verbessern. Dabei sehen wir die Notwendigkeit, Honoraruntergrenzen in öffentlichen Förderprogrammen zu verankern. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir das Rechenmodell des Deutschen Musikrats (DMR), da es die Spezifika selbstständiger Arbeit transparent macht und deutlich aufzeigt, welche Faktoren in der Entwicklung von Honorarstandards berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig warnen wir aber vor einer überstürzten Umsetzung, die ein Mitwachsen der Strukturen verunmöglicht und am Ende zu einer Überforderung des Systems und einem unwiderruflichen Wegbrechen existentieller Strukturen in der freien Musikszene führt. Wir plädieren für einen alternativen Stufenplan, verbunden mit der Aufstockung öffentlicher Förderprogramme:

**2024: Etablierung der Honoraruntergrenze bei einem Tagessatz von 270 Euro**  
**Folgejahre: Anstieg in Schritten von +20% bis zum vom DMR errechneten Tagessatz von 675 Euro, verbunden mit laufender Evaluation im Hinblick auf Anwendungspraxis und Höhe der Empfehlung.**

Wir fordern die politischen Entscheidungsträger\*innen auf, jetzt (anhand von Förderungen der letzten Jahre) die finanziellen Auswirkungen einer Honoraruntergrenze bei einem Tagessatz von 270 Euro zu ermitteln und dies als Grundlage für notwendige Aufstockungen in den Kulturhaushalten zu nehmen.

#### **Nachhaltiger Stufenplan: Schritt für Schritt gemeinsam zum Ziel**

Die Etablierung von Honoraruntergrenzen bei öffentlicher Förderung kann nur gelingen und nachhaltig Wirkung entfalten, wenn wir dieses Unterfangen als Prozess verstehen und die öffentlichen Fördertöpfe und Kulturhaushalte anwachsen. Gelingt dies nicht, droht ein flächendeckender Kahlschlag wichtiger bestehender Strukturen in der freien Szene, wodurch große Teile des kulturellen Angebots und Arbeitsmöglichkeiten für Musiker\*innen unwiederbringlich wegbrechen.

Wir brauchen also das Bündnis mit der Politik und die Vereinbarung eines gemeinsamen Stufenplans, der

1. den politischen Entscheidungsebenen in Kommunen, Ländern und Bund die Möglichkeit gibt, ein Mitwachsen der öffentlichen Haushalte und Förderprogramme umzusetzen,
2. den betroffenen Akteuren in der Musikszene die Chance und Zeit gibt, sich mit der veränderten Situation auseinanderzusetzen und ihre finanziellen Planungen entsprechend anzupassen.

Wir schließen uns darüber hinaus den Forderungen des Deutschen Musikrats an und verweisen hierfür auf die [DMR-Stellungnahme](#).

### **Freie Klangkörper: Selbstständige Musiker\*innen als Shareholder**

Freie Klangkörper sind in der Kulturlandschaft wichtige Auftrag- und Arbeitgeber und gleichzeitig Auftragnehmer im Kontext von Gastspielen und anderen Engagements. In all diesen Produktionszusammenhängen sind sie mit der Verantwortung konfrontiert für eine faire Honorierung aller Beteiligten und ihrer Arbeitsleistung zu sorgen. Selbstständige Musiker\*innen sind hier in einer besonderen Situation, da sie als Shareholder die Klangkörper-Organisationen tragen. In dieser Rolle übernehmen sie nicht nur Verantwortung für ihre eigene wirtschaftliche Existenz, sondern auch für das Unternehmen, seine Beschäftigten und die zahlreichen Gäste.

### **Systemische Zusammenhänge & Abhängigkeiten**

Fast alle Projekte, Veranstaltungen und Strukturen der freien Musikszene sind direkt oder mittelbar abhängig von öffentlicher Förderung. Im Hinblick auf die Einkommenssituation selbstständiger Musiker\*innen und die Arbeitsfähigkeit freier Klangkörper kommt diesem Aspekt eine entscheidende Rolle zu. Daher sollten öffentliche Förderrichtlinien die Zahlung angemessener Honorare sicherstellen und eine Vorbildfunktion für den gesamten Markt einnehmen.

### **Transparenz und Aufklärung: Unternehmertum in der Musik**

Mit dem Aufschlag des Deutschen Muskrats zu Honoraruntergrenzen bei öffentlicher Förderung wurde aus einer sparten- und genreübergreifenden Betrachtung heraus ein Rechenmodell vorgelegt, das die Spezifika hauptberuflich selbstständig tätiger Musiker\*innen transparent macht, ihre Qualifizierung und Leistung einbezieht sowie Selbstausbeutung und Überarbeitung entgegenwirkt. Im Ergebnis wurde so ein Tagessatz in Höhe von 675 Euro errechnet. Dieser Tagessatz steht jedoch in starker Diskrepanz zum aktuellen Honorarniveau. So hat beispielsweise eine aktuelle interne Umfrage unter den FREO-Mitgliedern einen durchschnittlichen Tagessatz von 197 Euro ergeben.